

Schlierbacher Vierseiter

Jänner 2021



Liebe Schlierbacherinnen und Schlierbacher!



Ein neues Jahr beginnt und wir sind alle froh, wenn es nicht so kompliziert und etwas normaler abläuft als das Vergangene. Die Veränderungen, die die Pandemie ausgelöst hat, wirken sich in vielen beruflichen und persönlichen Bereichen teilweise einschneidend aus.

Das Budget 2020 konnte in unserer Gemeinde trotz der ungewissen finanziellen Situation nur durch nicht durchgeführte Investitionen und die Unterstützung des Landes OÖ ausgeglichen werden. Aus Gemeindesicht sind auch im kommenden Jahr noch Rückgänge bei den Gemeindeeinnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes und bei den Kommunalsteuereinnahmen zu erwarten. Die von der Bundesregierung der Gemeinde in Aussicht gestellten Zuschüsse in Höhe von EUR 302.000,00 sind zum größten Teil für Sanierungen von Straßen und Brücken verplant, wie im Voranschlag dargestellt.

Nicht nur finanziell ist der Ausblick auf das kommende Jahr nicht vorhersehbar. Wir müssen uns darauf einstellen, unser gesellschaftliches Leben spontaner und kurzfristiger zu gestalten. Besonders wichtig ist, dass wieder Vereinsaktivitäten stattfinden können, wenn auch unter geänderten Vorgaben. Das Zusammenkommen und gemeinsame Gestalten muss wieder möglich werden. Ich danke allen Akteuren und Vereinsverantwortlichen, die sich trotz der widrigen Umstände bemühen ihre Mitglieder gut zu betreuen und zu informieren, soweit es die Kontaktmöglichkeiten erlauben. Gerade diese für uns so wertvoll und selbstverständlich gewordenen Gepflogenheiten können wir wieder praktizieren, wenn wir uns zu Zeiten hoher Virusausbreitung diszipliniert verhalten. Es kommt ja nicht auf die Anzahl der Kontakte an, sondern auf die Tiefe und den Wert der Begegnung.

Mit der Zuversicht, dass wir im neuen Jahr im kleineren, vielleicht auch feineren Rahmen wieder mehr persönliche Begegnungen erleben können, wünsche ich allen einen guten Start!

Bgmⁱⁿ Katharina Seebacher

#SCHLIERBACH2030

Wir gestalten Lebensqualität, damit unsere Zukunft gut wachsen kann.

Aktiv – Innovativ – Verantwortungsvoll

Nach der Lockdown-bedingten Terminverschiebung in unserem Beteiligungsprozess im November und Dezember wollen wir mit allen interessierten und motivierten Bürgerinnen und Bürgern im neuen Jahr wieder durchstarten.

Für die **Projektwerkstätten** geben wir folgende neuen **Termine** und **Themen** bekannt:

- Montag, 11. Jänner 2021, 18.00 Uhr
im TIZ Kirchdorf - **Arbeit & Wirtschaft**
- Mittwoch, 27. Jänner 2021, 19.30 Uhr
im Veranstaltungssaal – **Soziales & Miteinander**
- Mittwoch, 10. Februar 2021, 19.30 Uhr
im Veranstaltungssaal – **Siedlungsentwicklung**
- Dienstag, 02. März 2021, 19.30 Uhr
im Veranstaltungssaal – **Mobilität**

Auf Basis der bereits erarbeiteten Inhalte wollen wir strategische und umsetzbare Maßnahmen mit euch/Ihnen diskutieren und festlegen.

Wir haben Themen und Orte so gewählt, dass genügend Raum für eine größere Gruppe an Beteiligten unter Einhaltung der Abstandsregelungen vorhanden ist.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und produktive Projektwerkstätten!

Das Kernteam:

Manfred Polsterer, Michaela Mallinger, Greti Mair,
Günther Dorninger, Karl Paschinger, Mario Pramberger, Bgmⁱⁿ
Katharina Seebacher und Prozessbegleiter Alexander Hader

ERINNERUNG WASSERZÄHLERABLESUNG

Es wird ersucht, alle ausstehenden Meldungen innerhalb einer **Nachfrist bis 7. Jänner 2021** bei der Gemeinde einzubringen. Den Abschnitt bitte im Gemeindeamt abgeben oder den Zählerstand per **Tel. 07582 812 55-70014**, oder per E-Mail an m.gebeshuber@schlierbach.at oder online über www.schlierbach.at bekannt geben.



BAUAMT

Für **Auskünfte und Beratung** in Bauangelegenheiten steht Ihnen Herr Lukas Huemer während den Parteienverkehrszeiten zur Verfügung. Um **telefonische Terminvereinbarung** unter Tel. 07582 812 55-70012 wird ersucht! **Pläne zur nächsten Vorprüfung** bitte bis Montag, 11. Jänner 2021 einreichen.



KINDERGARTEN NATURWERKSTATT

Im Kindergarten Naturwerkstatt finden für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 keine Anmeldetage statt, da keine freien Plätze verfügbar sind.

Das Team der Naturwerkstatt

VERLAUTBARUNG

über das Eintragsverfahren

für die **Volksbegehren** mit den Kurzbezeichnungen

Tierschutzvolksbegehren - Für Impf-Freiheit - Ethik für ALLE

Aufgrund der auf der Amtstafel vom Bundesministerium für Inneres (am 25. August 2020/Tierschutzvolksbegehren; am 23. Oktober 2020/Für Impf-Freiheit/Ethik für ALLE) sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 - VoBeG festgesetzten Eintragszeitraumes, das ist

von Montag, 18. Jänner 2021, bis (einschl.) Montag, 25. Jänner 2021, in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden: www.bmi.gv.at/volksbegehren.**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine **Unterstützungserklärung** für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Eintragszeitraum in der Gemeinde Schlierbach:

Montag,	18. Jänner 2021,	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	19. Jänner 2021,	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch,	20. Jänner 2021,	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	21. Jänner 2021,	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	22. Jänner 2021,	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	23. Jänner 2021,	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag,	24. Jänner 2021,	geschlossen
Montag,	25. Jänner 2021,	von 08.00 bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

ANMELDUNG FÜR DAS KINDERGARTEN- UND KRABELSTUBEN- JAHR 2021/2022

Alle Eltern die Ihr Kind im Jahr 2021/2022 in Schlierbach in den Kindergarten oder in die Krabbelstube geben wollen, sind herzlich zu einer **persönlichen Anmeldung** eingeladen:

**In den neuen Zentrumskindergarten, Fürstenhagenstraße 13, am
Mittwoch, 17.02.2021 und
Donnerstag, 18.02.2021
jeweils von 09.00 bis 15.00 Uhr**

Um für jeden einzelnen genügend Zeit und Ruhe zu haben, werden Sie ersucht, sich im **Zentrumskindergarten** unter der **Tel. 07582 813 20**, für einen Termin **anzumelden**.

Anrufe werden täglich von 13.00 bis 15.00 Uhr, ausgenommen mittwochs, in der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr gerne entgegengenommen!

Voraussetzungen zur Aufnahme in die Krabbelstube:

- Ab 1 ½ Jahren
- Kinder von berufstätigen Eltern werden bevorzugt aufgenommen. (Wenn möglich, Bestätigung des Arbeitgebers mit Dienstantrittsdatum mitbringen.)
- Bitte bringen Sie einen Meldzettel, die Geburtsurkunde und den Impfpass mit!
- Die Krabbelstube ist kostenpflichtig.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindergarten:

- Vollendung des 3. Lebensjahres
- Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und den Impfpass mit!

Bei eventuellen Fragen bitte einfach unter der oben angeführten Telefonnummer melden. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Dominique Gerstmayr
Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung

STEUERN UND ABGABEN DER GEMEINDE SCHLIERBACH

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat in der am 10. Dezember 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Steuern und Abgaben für das **Finanzjahr 2021 beschlossen:**

Auszug:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalabgabe mit	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage

Lustbarkeitsabgabe:	Spielapparate	€ 50,00 je Gerät und Monat
	Wetterterminal	€ 250,00 je Gerät und Monat

Hundeabgabe:

€ 30,00	für den 1. Hund
€ 30,00	für jeden weiteren Hund
€ 20,00	für Wachhunde

Wasseranschlussgebühren:

€ 2.295,00	Mindestanschlussgebühr
€ 1.735,00	Grundgebühr

Zuschläge:

€ 1.060,00	je Haushalt- bzw. Betriebsstätte; wird bei Betriebsstätten die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m ² -Ansatz in der Höhe von € 10,60 pro m ² , max. aber € 1.060,00 anzunehmen
€ 1.060,00	je Betriebsstätte von Fleischhauereien und Schlächtereien
€ 737,00	je Betriebsstätte von Gastwirtschaften und Bäckereien
€ 563,00	je Betriebsstätte von Gärtnereien, Frächtern, Friseuren, Ärzten, Tierärzten, Zahnärzten und Dentisten
€ 828,00	ab dem 3. angeschlossenen, aber nicht ständig bewohnten Haushalt mit pauschaler Personenzahl (z.B. Zweit- oder Ferienwohnsitze), je Haushalt
€ 96,00	für jede im Zeitpunkt des Anschlusses der Betriebsstätte beschäftigte Person, welche nicht im Betriebsstättengebäude wohnt
€ 96,00	für landwirtschaftliche Betriebe je Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche; für landw. Kleinbetriebe bis 0,5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist kein Zuschlag zu entrichten. Bei der Berechnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind Flächen von 0,5 ha abzurunden, Flächen von 0,5 ha und darüber auf das nächste volle Hektar aufzurunden
€ 1.247,00	für Molkereien und Käsereien pro 1.000 Liter Milch Tagesanlieferung; die durchschnittliche Tagesanlieferung wird auf Grund der Milchanlieferung im Vorjahr vor dem Anschluss an die Wasserleitung berechnet, auch für angefangene 1.000 Liter Tagesanlieferung ist der volle Zuschlag zu rechnen
€ 31,00	für Schulen pro Schulkind im Zeitpunkt des Anschlusses an der Wasserleitung
€ 61,00	für Internatsschüler
€ 3.788,00	für Industriebetriebe der Betonwarenerzeugung bis 3.000 m ² Produktions- und Lagerfläche im Freien und überdacht
€ 197,00	je weitere 1.000 m ² dieser Fläche



Wasserbezugsgebühr:

- € 2,35 je m³ mindestens jedoch € 82,25 pro Jahr; soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, ist eine Wassergebührenpauschale zu entrichten. Diese beträgt monatlich ab Errichtung des Anschlusses:
- a) für bebaute und bereits bewohnte Grundstücke bis zu 3 in einem Gebäude wohnende Personen ohne Rücksicht auf deren Alter € 13,10, für jede weitere wohnende Person € 4,40
 - b) für Grundstücke, auf denen eine Baulichkeit errichtet wird, ab Beginn der Bauarbeiten bis zum Bezug des Hauses € 13,10 und
 - c) für bestehende Objekte, von denen der Wasserzähler ausgebaut und die Hauszuleitung geschlossen ist monatlich € 6,85.
- Für die Bereitstellung, Instandhaltung, Überprüfung und Nacheichung eines Wasserzählers ist eine laufende Zählergebühr zu entrichten. Die Zählergebühr beträgt für jeden Zähler bis 20 m³ pro Monat € 2,55; für jeden Zähler über 20 m³ pro Monat € 31,80.

€ 0,22 Bereitstellungsgebühr pro m² Fläche des unbebauten Grundstückes (jährlich)

Kanalanschlussgebühren:

- € 4.845,00 Mindestanschlussgebühr für bebaute und unbebaute Grundstücke
- € 1.070,00 je Haushalt- bzw. Betriebsstätte; wird bei Betriebsstätten die gewerbliche Tätigkeit nicht im Wohnbereich ausgeübt, ist ein m²-Ansatz in der Höhe von € 10,70 pro m², max. aber € 1.070,00 anzunehmen.
- € 21,50 je m² der Bemessungsgrundlage
- € 1,05 je m² Grundstücksfläche, höchstens aber € 2.100,00. Für Gaststätten, Gewerbebetriebe und sonstige Baulichkeiten, die nicht ausschließlich für Wohnzwecke benützt werden, wird die Anschlussgebühr gestaffelt: € 21,50 für die ersten 240 m², € 12,60 von 241 bis 600 m² und darüber € 7,40 pro m².
- € 0,48 Bereitstellungsgebühr pro m² Fläche des unbebauten Grundstückes

Kanalbenützungsg Gebühr (Mindestgebühr 35 m³ x € 2,80 = € 98,00)

- € 1,42 je m²
- € 2,80 je m³

Abfallgebühr jährlich mit		2-wöchig	4-wöchig
Abfalltonne	60 Liter Inhalt	€ 161,00	€ 107,00
	90 Liter Inhalt	€ 242,00	€ 160,00
	120 Liter Inhalt	€ 321,00	€ 212,00
	240 Liter Inhalt	€ 641,50	€ 425,00
Container	770 Liter Inhalt	€ 2.021,00	€ 1.362,00
	1.100 Liter Inhalt	€ 2.886,00	€ 1.947,00
je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt		€ 6,00	

Schulauspeisung je Portion: Essensbeitrag

Kinder	€ 3,90
Erwachsene	€ 6,00

Leichenhallengebühr: € 70,00

Monatsbeitrag für die Kindergartenbus-Begleitperson: € 23,00

Freizeitwohnungspauschale-Zuschlag

für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper € 108,00

für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 216,00

Bei den Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsggebühren, bei den Abfallabfuhrgebühren und bei den Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer (derzeit 10%) enthalten.

**Die folgenden Termine gelten für die zweiwöchige Abfallabfuhr.
Für die vierwöchigen Abfuhrintervalle gelten Tour I (rot) und Tour II (blau).**

Abfuhrtermine:

Montag, 28. Dezember 2020	Montag, 12. Juli 2021
Montag, 11. Jänner 2021	Montag, 26. Juli 2021
Montag, 25. Jänner 2021	Montag, 09. August 2021
Montag, 08. Februar 2021	Montag, 23. August 2021
Montag, 22. Februar 2021	Montag, 06. September 2021
Montag, 08. März 2021	Montag, 20. September 2021
Montag, 22. März 2021	Montag, 04. Oktober 2021
Freitag, 02. April 2021	Montag, 18. Oktober 2021
Montag, 19. April 2021	Samstag, 30. Oktober 2021
Montag, 03. Mai 2021	Montag, 15. November 2021
Montag, 17. Mai 2021	Montag, 29. November 2021
Montag, 31. Mai 2021	Montag, 13. Dezember 2021
Montag, 14. Juni 2021	Montag, 27. Dezember 2021
Montag, 28. Juni 2021	Montag, 10. Jänner 2022

TOUR I

gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehende Adressen:

Abt-Wiesinger-Str. 5, 7, 10	Klosterstraße 1,2,3,4,9,10,12,13,22,24
Am Hochkogel 1,2,3,5,6,7,9,10	Kornweg 1,3
Am Klingelgraben 6,10,15,16	Kramerweg 2,5,7,8,9
Am Schwärzbach 3,6,8,9,12	Landstraße 4,6,8,14,16,17,18,19,20,22,24,33,39,45
Am Sonnbüchel 6,8,10,12,14	Maibergstraße 1,2,3
Am Weinberg 1,2,3,4,5,6,7,8,10,12	Mair in Haagstraße 1,4
Bahnhofstraße 6,8,11,12,19,21,23,25,27,31	Margret-Bilger-Weg 2,12
Carloneweg 5	Meierhofstraße 1,2,3
Dorfleiten 1,2,4,5	Oberweigersdorf 1,2,4,8,9
Dorfweg 5,7	Orgelweg 2,6
Dr.Hans-Bach-Straße 1,3,6,8	Panoramaweg 8
Ellersbach 1,3,5,6	Paulusweg 7
Feichtingerweg 3	Ramwoldnerstraße 26,27,28,29,31,33
Felbringerstraße 1,3	Reisenzeinweg 10,11,13,15,16,17
Feldweg 1,2,3,5	Rumplerweg 1,4,6
Fürstenhagenstraße 1,2,3,10,14,17,19,22,23,27,32	Sauternstraße 3,5,7,9,11,13
Gartenweg 3	Schachahub 1,2
Georg-Platzer-Weg 2,3,6	Schachaweg 2,8
Hammerschmiedweg 1	Schmiedlehen 1,2,10,12
Haslach 5	Schwärzkogel 2,3,4,5,16,19
Haslingerweg 2,9,10,14,16,18,20,22	Stiftsstraße 1,2,5,6,8,10,13,14,15,17,21,22,23,24,25,26,28,38,40,41,42,48
Hierzenberg 4,5,7,9	Stiftsteichstraße 5,7,9,11,20,24,36
Hofernstraße 1,7,9,11,12,13,14,15,18,21a,27,32,35	Unterweigersdorf 2,4,6,8,10
Hofwiesenstraße 2,6,8,10,11	Winkelbachweg 2
Käfergraben 7,10,12,19,23,29	Zeilingenweg 1
Klosterleiten 1,2,3,5,6,7,8,9	Zemanekstraße 2,3,4,5,7,9,11,13

TOUR II

gilt bei 4-wöchigem Abfuhrintervall für nachstehende Adressen:

Am Bühel 2,6,8	Mahlhofweg 2
Am Goldbichl 4	Maisdorfstraße 1,2,4,5,7,8
Am Moarfeld 2b	Mautweg 1,2,3
Bäckerweg 1,2,3,14	Oberfeldstraße 6,7,10,25
Bauernhubstraße 6	Poxleitenstraße 1,2,3,5,7
Blumauer Straße 2,4,5,6,7,9,11,20	Prügelmühleweg 1,2
Brunnländer Straße 1,2,6,10,12	Pürstingerweg 3,5,7,8
Dorfstraße Sautern 1,5,7,8,10,12,13,15,16,17,18, 20,26	Pyhrnstraße 12,18,20,24
Dornleitenweg 1,2,4	Rebenweg 1,5,12,20
Erlenweg 4	Reitingerweg 1,2,7,9
Födlerweg 1,2,3,7	Römerstraße 2,3,7
Föhrenweg 1,3,4,6,7,10,12	Sauternstraße 2,19,20,24
Galgenau 1,3,5,9,17,19,25	Schaunbergstraße 1,3,7,9,10,11,12,14,15,24,26
Grassnerweg 3,4,5	Scherleitenstraße 1,7,9,17,19,19a,21,26,28,30
Haselböckaustraße 2,3,4,5,6,7,8,9	Schmiedweg 1,11
Haselweg 1,2,5,6,7	Schöngrubstraße 6,8,18,20,22
Hausmanning Straße 36,40,41,44,45,47,54	Sensenweg 1,3,7,8,11,12,14
In der Haselböckau 2,4,6	Sonnenweg 6
In der Schwärz 6,7,8,12,14	Stauberhaus 1,3
Kastenmühlestraße 1,2,3,5,6,8,10,12,14	Stockingerweg 1
Kremsstraße 3,4,7,13,16	Traubenweg 1,5
Landstraße 5,7,9	Vordermühlestraße 2,3,8,12,17,21
Legmühlestraße 1,2	Waldeckstraße 2,4,6,10
Lindnerweg 10	Weinbergstraße 7,9,10,18,19,23
	Winzerweg 1,2,4,6,7,8,9

T I E M E N S U B E R E H M U N Z

Sollten Abfuhrtermine geändert werden müssen, wird dies rechtzeitig im Vierseiter bekannt gegeben!

**FEIERTAGSZEITEN
DER ARZTPRAXEN**



Ordination Dr. Kienast
Tel. 07582 375 07

Die Ordination ist am Do., 07.01. und Fr., 08.01.2021 geschlossen. Regulärer Ordinationsbetrieb wieder ab 11.01.2021.

Hausärztlicher Notdienst: Tel. 141

**ÖFFNUNGSZEITEN
TIERARZTPRAXIS**

Mag. med. vet. Isabella Mitheis
Stiftsstraße 5

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr (NEU)

Anmeldung erforderlich unter
Tel. 0699 11 50 00 28

Infos zum nächsten **Online-Sachkundekurs für Hundehaltende** am 07.01.2021 finden Sie bei den Neuigkeiten auf www.schlierbach.at

STELLENANGEBOTE

Unter **Neuigkeiten** auf der Startseite von www.schlierbach.at finden Arbeitssuchende immer wieder interessante Stellenangebote von Betrieben der Region.

BERATUNGSANGEBOTE

Die Termine zur Gewerbebehördlichen Projektsberatung, Gründer-Workshop etc. finden Sie unter www.schlierbach.at





FREIWILLIGE
FEUERWEHR
SCHLIERBACH



HAUSSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHLIERBACH

Wir bitten um ihre Unterstützung!

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Einschränkung der persönlichen Kontakte werden wir die heurige Haussammlung nicht in gewohnter Weise durchführen. Es wäre momentan einfach unverantwortlich, wenn wir von Haus zu Haus gehen und um eine Spende bitten würden.

Gänzlich verzichten können wir aber auf Ihre wertvolle Spende nicht, da wir bei den notwendigen Anschaffungen immer einen gewissen Eigenmittelanteil aufbringen müssen.

Daher werden Sie in den nächsten Wochen ein Kuvert mit unserem **Jahresbericht**, sowie einen **Erlagschein** in Ihrem Postkasten finden. **So bitten wir heuer auf diese Weise um Ihre Spende!**

WIR SIND 24 STUNDEN 365 TAGE IM JAHR BEREIT ZU HELFEN WO MENSCHEN UND TIERE IN NOT SIND!

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schlierbach.



LEISE UND GESUND INS NÄCHSTE JAHR

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet **verboten**.

Im ASZ dürfen **keine** pyrotechnischen Abfälle abgegeben werden. Komplette ausgebrannte Karton- und Feuerwerksreste können nach einer vollständigen Auskühlung über die Restabfalltonne beim Haus entsorgt werden.

Weitere Informationen unter **Neuigkeiten** auf www.schlierbach.at

NEUE BROSCHÜREN

Einige Broschüren vom **Tourismusverband Steyr und die Nationalpark Region** liegen im Gemeindeamt auf. Die Broschüren können auch direkt beim Tourismusverband, **Infobüro Kirchdorf**, bestellt werden und werden per Post zugesandt.

Die aktuellen Broschüren:

- Tourismus – Winter aktiv
- Tourismus – Landesausstellung 2021
- Nationalpark Kalkalpen – Winterprogramm
- Nationalpark Kalkalpen – Überblicksfolder
- Nationalpark Kalkalpen – Schulfolder 2021



IN SUMME **mehr.**

Das aktuelle Adventprogramm für die Christkindlregion Steyr finden Sie unter diesem Link:

www.steyr-nationalpark.at/advent

Kontakt:

Infobüro Kirchdorf,
Hauptplatz 10, 4560 Kirchdorf.
Montag - Freitag 09.00 - 15.00 Uhr
Tel. 07252 53229-30
E-Mail:
kirchdorf@steyr-nationalpark.at

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL

Kundmachung

Gemäß § 23 Abs. 2 der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1973, LGBl. Nr. 43/1973, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 59/2014, wird verlautbart:

Für die Wahl von 35 Mitgliedern der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich am **Sonntag, 24. Jänner 2021**, wurde die Gemeinde Schlierbach **nicht** in mehrere Wahlsprengel eingeteilt. Somit bildet das Gemeindegebiet einen Wahlsprengel. Für die Gemeinde als Wahlsprengel wird als **Wahllokal** bestimmt: **Musikheim Schlierbach**, Stiftsstraße 3, 4553 Schlierbach.

Wahlzeit: von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemäß § 23 Abs. 6 der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1973 ist im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 30 m um das Wahllokal am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen oder durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder von Wahlwerberlisten und dergleichen, verboten.



CHRISTBAUM- EINSAMMELAKTION

Heuer veranstaltet die **Landjugend Schlierbach** erstmals eine Christbaumeinsammelaktion!

Die Christbäume werden kontaktlos abgeholt und danach verwertet.

Wann: 09. Jänner und 06. Februar 2021

Den Baum bitte ordentlich abschmücken und gut sichtbar draußen abstellen.

Um **Anmeldung** bei David Landgraf, Tel. 0680 406 25 13, wird ersucht.

NEUE TELEFON-DURCHWAHLEN AM GEMEINDEAMT UND POST-PARTNER

Die Telefonanlage am Gemeindeamt wurde erneuert. Aufgrund dieser Umstellung ergeben sich folgende Änderungen:

Bitte wählen Sie vor der bisherigen Durchwahl 700 vor!

Als Beispiel:

Leitung Bürgerservice	Tel. 07582 81255 - 700 10
Meldeamt / Bürgerservice / Post-Partner	Tel. 07582 81255 - 700 11
Bauamt	Tel. 07582 81255 - 700 12

Weitere Kontaktdaten und **E-Mail-Adressen** zu den einzelnen Mitarbeiter/innen finden Sie auf der Gemeindehomepage www.schlierbach.at

Achtung: Die Telefonnummer 07582 81055 wird in Kürze abgeschaltet!

Generell wird seitens des Amtes ersucht, für umfangreichere Anfragen, Auskünfte und Besprechungen Terminvereinbarungen mit den jeweiligen MitarbeiterInnen, Amtsleiter oder Bürgermeisterin zu treffen. Wir wollen uns ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen können.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeindeamt Schlierbach

Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach

Tel. 07582 812 55, Fax 07582 812 55-5

E-Mail: gemeinde@schlierbach.at, Homepage: www.schlierbach.at

Fotos: Gemeinde Schlierbach, pixabay.com

Erscheinungsort/Verlagspostamt: 4553 Schlierbach

Der nächste Vierseiter ...

Der nächste Schlierbacher Vierseiter erscheint voraussichtlich erst im Zeitraum Mitte Februar bis Anfang März.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22.01.2021



Mit der **nächsten** Ausgabe erhalten Sie einen Folder vom Bezirksabfallverband mit praktischen Stickern zum Bekleben von Ihrem persönlichen und ressourcenschonenden Batteriesammelglas.

Die Bürgermeisterin:
Katharina Seebacher

